

1. Antragsberechtigte: Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

2. Art und Umfang der Förderung: Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Zuschuss kann je nach Projekt und Antragsteller in unterschiedlicher Höhe gewährt werden.

Förderung auf Kostenbasis: Die Förderung erfolgt in der Regel auf Basis der gesamten Projektkosten unter Gewährung eines pauschalen Gemeinkostenzuschlags. Der Fördermittelempfänger hat grundsätzlich einen **Eigenanteil** zu erbringen. Für die Höhe der Förderung bilden die jeweils geltenden beihilferechtlichen Regelungen des Europarechts Obergrenzen.

Förderung auf Ausgabenbasis: Hochschulen sowie öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit staatlicher Grundfinanzierung können auf Ausgabenbasis gefördert werden. Die Projektkosten werden in diesem Fall auf Basis der nicht bereits grundfinanzierten projektbezogenen Ausgaben ermittelt. Die Förderung kann bis zu 100 % der Projektkosten betragen.

Kooperationsprojekte: Bei Kooperationsprojekten wird jeder Kooperationspartner hinsichtlich der Art und der Höhe der Förderung einzeln betrachtet.

3. Projektbeginn: Eine Förderung bereits begonnener Projekte ist grundsätzlich nicht möglich. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden. Der Antrag ist zu begründen.

4. Projektskizze: Zur ersten Einschätzung Ihres Vorhabens sollte zunächst eine knappe, aussagefähige Projektskizze vorgelegt werden.

4.1 Umfang der Projektskizze: 3 bis 5 Seiten.

4.2 Erforderliche Angaben:

- ✓ Titel des Vorhabens
- ✓ Auskunft über den Antragsteller und ggf. Kooperationspartner (Adresse, Telefon, E-Mail, Projektleiter/ Ansprechpartner, Organisationsform)
- ✓ Aktuelle Problemstellung und Stand des Wissens und der Technik
- ✓ Eigene Vorarbeiten und bisherige Aktivitäten auf dem Gebiet
- ✓ Gegenstand und Ziele des Projekts
 - Beitrag zur Umweltentlastung
 - Modellcharakter des vorgesehenen Lösungsweges
 - Innovativer Charakter des Projektes
 - Maßnahmen zur Lösung des Umweltproblems
 - Zeitliche Abstufung der Arbeitsschritte
- ✓ Kosten und Finanzierung des Projekts
 - Abschätzung der Gesamtkosten
 - Vorgesehene Höhe des Eigenanteils
 - Finanzierung des Eigenanteils
 - Finanzierungshilfen aus Förderprogrammen
- ✓ Dauer des Projekts
- ✓ Weiterführung des Projekts.

Von besonderer Bedeutung für die Bewertung des Vorhabens durch die Geschäftsstelle ist der **innovative Charakter** des Projektes und die über bestehende Konzepte hinausgehende konkrete **Umweltentlastung**. Weitere Kriterien sind die **Modellhaftigkeit**, die **Möglichkeit der Umsetzung** und die **Praxisnähe**.

Bei erkennbarer Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Förderzweck und den Fördermöglichkeiten der DBU regt die Geschäftsstelle von sich aus die Einreichung eines vollständigen Antrags an.

5. Förderantrag:

5.1 Antragsfristen: i. d. R. keine.

5.2 Umfang und Form: nicht mehr als 20 Seiten; in der Regel formlos.

5.3 Erforderliche Inhalte:

✓ **Titel des geplanten Vorhabens, Projektgesamtkosten, beantragter Fördermittelanteil, Projektlaufzeit**

✓ **Kurzfassung des Gesamtvorhabens**

- Eine den Antrag einleitende Kurzfassung soll auf maximal einer Seite den Anlass des Vorhabens, die umweltrelevanten Ziele und die beabsichtigten Schritte zusammenfassen

✓ **Angaben zum Antragsteller/ Bewilligungsempfänger**

- Name, Rechtsform, Adresse, Eigentumsverhältnisse, Handels- bzw. Vereinsregisterauszügen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen, ggf. Geschäftsfelder und Referenzen
- Qualifikation des Antragstellers für die Projektdurchführung
- Name, Telefon- und Telefax-Nr. sowie E-Mail-Adresse des Projektleiters/ Ansprechpartner

✓ **Angaben zu Kooperationspartnern**

- Der Antragsteller sollte bedenken, ob sich durch die Einbindung von Kooperationspartnern die Erfolgsaussichten des Projektes verbessern lassen. Ebenfalls sollte umsetzungsorientierten Aspekten, z. B. durch die aktive Mitwirkung von künftigen Nutzern der Projektergebnisse, ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.
- Die bezüglich der Kooperationspartner erforderlichen Informationen entsprechen den Angaben im Punkt Antragsteller. Projektleistungen der Kooperationspartner werden vom Bewilligungsempfänger koordiniert und kontrolliert

✓ **Umweltrelevanz**

- Kurze Beschreibung der Umweltproblematik, die mit dem Vorhaben gelöst werden soll
- Darstellung der umweltrelevanten Ziele des Projektes (falls möglich auch quantifiziert)

- Beschreibung der Umweltentlastung, die über gesetzliche Vorgaben oder bisher übliche Praxis hinausgeht
- Einfluss des Projektes auf Stoff- und Energieströme sowie deren Bilanzierung

✓ **Zielsetzung des Vorhabens**

- Stand der Vorarbeiten zum Thema beim Antragsteller
- Basis oder grundlegende Ideen zur Erreichung der Projektziele
- Zielgruppe der Ergebnisse des Vorhabens
- Darstellung des Lösungskonzeptes in engem Zusammenhang zum Arbeits-, Zeit- und Kostenplan
- Beschreibung der einzelnen Maßnahmen und Arbeitspakete in ihrem Zusammenwirken

✓ **Innovativer Charakter des Projektes**

- Innovation des Projektes gegenüber existierenden Regelungen, Zuständen, Produkten, Verfahren oder Vorgehensweisen

✓ **Arbeits- und Zeitplan**

- Darstellung eines detaillierten Zeit- und Arbeitsplanes, aus dem die genaue zeitliche Abfolge der Umsetzung der Projektinhalte hervorgeht (ggf. mit Angabe von geplanten Personenmonaten, Meilensteinen etc.)

✓ **Finanz- und Kostenplan**

- Darstellung der beantragten Art und des Umfangs der Förderung je Kooperationspartner (Förderung auf Kostenbasis oder Förderung auf Ausgabenbasis)
- Darstellung und Erläuterung der Gesamtfinanzierung des Projektes. Insbesondere soll der Finanzierungsplan darüber Auskunft geben, wie die Kosten, die nicht durch die DBU gefördert werden (Eigenanteil), finanziert werden (Eigenfinanzierung, Finanzierung bzw. Förderung durch Dritte, Sponsoring, Tagungseinnahmen etc.).
- Detaillierte und nachvollziehbare Aufstellung der Projektgesamtkosten separat gegliedert für Antragsteller und Kooperationspartner nach Kostenarten (siehe unten)

- ✓ **Technisches, wirtschaftliches Risiko**
 - Die Förderung will in erfolgversprechenden Vorhaben Entwicklungsrisiken abfedern. Worin liegen die Risiken der Entwicklung begründet? Welche ökonomischen Risiken ergeben sich im beantragten Vorhaben?
- ✓ **Mehrfachförderung**
 - Der Antragsteller erklärt schriftlich und verbindlich, ob für dieses, ein teilidentisches oder ein ähnliches Vorhaben bei anderen Institutionen Fördermittel bewilligt wurden bzw. beantragt wurden, sind oder werden sollen
- ✓ **Verbreitung, Fortführung und Perspektiven**
 - Maßnahmen zur Verbreitung der Erkenntnisse aus dem Vorhaben
 - Weiterführung nach Beendigung der Förderung bei auf langfristige Wirkung ausgelegten Vorhaben.

6. Kostenplan: Der Kostenplan gliedert sich grundsätzlich in folgende **Kostenarten**:

- a. Förderung auf Kostenbasis:**
- Bruttoarbeitsentgelte (Grundgehalt)
 - Gemeinkosten
 - Sachausgaben
 - Fremdleistungen
 - Reisekosten
- b. Förderung auf Ausgabenbasis:**
- Personalkosten
 - Sachausgaben
 - Fremdleistungen
 - Reisekosten

Weitere projektindividuelle Kostenarten sind im Einzelfall möglich. Für Antragsteller und Kooperationspartner sind jeweils eigene Kosten- und Finanzierungspläne aufzustellen.

7. Entscheidungsfindung: Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln zu ihr vorgelegten Anträgen je nach Projektinhalten und -umfang unter Berücksichtigung der Voten ehrenamtlich tätiger Gutachter. Diese bilden sich ihr Urteil anhand der Informationen, die der Antragsteller ihnen mit seinem Antrag gibt. Es liegt deshalb im besonderen Interesse des Antragstellers, mit der Formulierung des Antrags die Grundlage für eine ausgewogene und sachgerechte Bewertung zu schaffen.

Im Hinblick auf eine zügige Bearbeitung sollte sich ein Antrag durch größtmögliche Prägnanz und Vollständigkeit auszeichnen. Anträge müssen aus sich heraus, auch ohne Lektüre zitierter oder beigefügter Literatur, verständlich sein. Die Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln trifft das Kuratorium oder der Generalsekretär der Deutschen Bundesstiftung Umwelt.

8. EU-Beihilferecht: Die Fördertätigkeit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt fällt unter die beihilferechtlichen Regelungen der EU. Die Förderleitlinien wurden daher bei der EU-Kommission notifiziert. In der Praxis bedeutet die Einstufung der Fördermittel als Beihilfen, dass die Zulässigkeit von Fördervorhaben zunächst am Maßstab des Europäischen Beihilferechts zu messen ist.

9. Weitere Informationen: Ergänzende Informationen und Arbeitshilfen sind im Internetauftritt der DBU unter www.dbu.de abrufbar. Darüber hinaus wird auf die **DBU Förderleitlinien 2012** sowie die darin enthaltenen **Verfahrensbestimmungen** verwiesen.